



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 10. März 2026

2026/37. Verkürzte Abschreibungsdauer Patrouillenfahrzeuge Kommunalpolizei

1. Einleitung

Die Kommunalpolizei Pfäffikon hat im Jahr 2025 sein Patrouillenfahrzeug durch ein neues ersetzt. Der Kaufpreis inkl. Ausbau belief sich auf Fr. 150'748.20.

Gemäss Ziff. 4.1 Anhang 2 Gemeindeverordnung (VGG) werden Fahrzeuge über 8 Jahre linear abgeschrieben. Der Gemeinderat kann jedoch in begründeten Fällen eine verkürzte Abschreibungsdauer festlegen (siehe § 30 Abs. 2 VGG).

2. Antrag auf verkürzte Abschreibungsdauer

Die Polizeikommission sowie der Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste beantragen eine verkürzte Abschreibungsdauer von 6 Jahren. Dies aus folgenden Gründen:

Überdurchschnittliche Beanspruchung

Polizeifahrzeuge stehen im Schichteinsatz und weisen im Vergleich zu gewöhnlichen Verwaltungsfahrzeugen auf:

- überdurchschnittliche jährliche Kilometerleistungen,
- intensive Beanspruchung durch Einsatzfahrten mit Sonderrechten,
- erhöhte mechanische Belastungen (Beschleunigungs- und Bremsvorgänge),
- häufige Standzeiten mit laufendem Motor,
- Einsätze unter sämtlichen Witterungsbedingungen

Diese Faktoren führen zu einem überdurchschnittlichen technischen Verschleiss.

Sicherheitstechnische Anforderungen

Polizeifahrzeuge sind sicherheitskritische Einsatzmittel. Die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft sowie der Schutz von Bevölkerung und Mitarbeitenden erfordern:

- hohe technische Zuverlässigkeit,
- moderne Sicherheitsausstattung,
- aktuelle Kommunikations- und Einsatztechnik.

Aufgrund der technologischen Entwicklung und der steigenden Sicherheitsanforderungen ist nach rund sechs Jahren regelmässig ein Ersatz angezeigt, um den Einsatzstandard aufrechtzuerhalten.

Wirtschaftliche Faktoren

Erfahrungswerte zeigen, dass bei Polizeifahrzeugen ab dem fünften bis sechsten Betriebsjahr:

- Unterhalts- und Reparaturkosten überproportional ansteigen,
- Ausfallrisiken zunehmen,
- die Einsatzverfügbarkeit sinkt.



Eine längere Nutzung bis zum achten Jahr führt zu steigenden Betriebskosten und erhöhtem Ausfallrisiko, ohne betriebswirtschaftlichen Mehrwert.

Eine Abschreibungsdauer von 6 Jahren entspricht daher der effektiven wirtschaftlichen Nutzungsdauer dieser Fahrzeuge.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Abschreibungsdauer von Patrouillenfahrzeugen der Kommunalpolizei Pfäffikon wird auf 6 Jahre festgelegt.
 2. Der Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften wird mit der Umsetzung der neu beschlossenen Abschreibungsdauer ab der Jahresrechnung 2025 beauftragt.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Dienstchef Kommunalpolizei Pfäffikon
 - Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG, Herr Martin Wälti
- Archiv F2.09
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler
1. Vizepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber